

# AUSSENBEREICHSSATZUNG "ESCHERS" DER GEMEINDE UNTRASRIED



N  
M : 1 : 1000

## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- MD** Dorfgebiet gem. § 5 Bau NVO
- Baugrenze
- II** maximale Anzahl der Vollgeschosse, hier Zwei
- O** offene Bauweise
- SD 18° - 28°** Dachart und Dachneigung im Geltungsbereich
- WH<sub>max</sub> = 6,00m** maximale Wandhöhe, gemessen von Oberkante Fertigfußboden des Erdgeschosses bis Schnittpunkt der verlängerten Außenwandfläche mit der Oberkante Dachhaut
- 3** verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 3,00 m
- abzubrechendes Gebäude**
- D** Bodendenkmal Nr. 868871
- zu erhaltende Bäume**

## HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- 477** bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 477
- bestehende Gebäude**

## VERFAHRENSVERMERKE AUSSENBEREICHSSATZUNG "ESCHERS" DER GEMEINDE UNTRASRIED

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried hat in der Sitzung vom 00.00.0000 die Aufstellung der Aussenbereichssatzung "Eschers" beschlossen.
  2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 00.00.0000 ortsüblich bekannt gemacht.
  3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 öffentlich ausgelegt.
  4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 00.00.0000 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 beteiligt.
  5. Der Gemeinderat Untrasried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.0000 die Aussenbereichssatzung "Eschers" gem. §10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom 00.00.0000 als Satzung beschlossen.
  6. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.0000 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates vom 00.00.0000 zu Grunde lag.
- Gemeinde Untrasried, den .....
- Alfred Wölfle  
Erster Bürgermeister
- Siegel
7. Der Satzungsbeschluss zu der Aussenbereichssatzung wurde am 00.00.0000 gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Gemeinde Untrasried, den .....
- Alfred Wölfle  
Erster Bürgermeister
- Siegel



## AUSSENBEREICHSSATZUNG "ESCHERS"



SCHONGAU, DEN  
ENDFASSUNG:

ARCHITEKTURBÜRO  
H Ö R N E R  
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG  
WEINSTRASSE 7  
86956 SCHONGAU  
FON : 0 88 61 / 20 01 16  
FAX : 0 88 61 / 20 04 19  
info@architekturbuero-hoerner.de